



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

per E-Mail

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Vorsitzenden Stefan Ziegler
über Direktorium HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

80313 München
Telefon: [REDACTED]

Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.09.2025

Antrag Nr. 20-26 / B 07929 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 26.06.2025

Sicher zur Schule, sicher nach Hause

Sehr geehrter Herr Ziegler, sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 26.06.2025, worin Sie die Schulwegsicherheit an der Grundschule Turnerstraße thematisieren. Sie bitten um Prüfung eines dritten Zugangs zum Schulgelände in der Waldtruderinger Straße, einer Einrichtung einer „Schulstraße“ sowie um mehr Polizeipräsenz. Das Anliegen wird begründet mit der Gefährdung der Schulkinder der Grundschule an der Turnerstraße insbesondere aufgrund verkehrswidrigen Parkens, versperrter Sichtmöglichkeiten vor den Geländeeingängen und am Fußgängerüberweg sowie zu schnell fahrender PKWs.

Der Bereich Schulwegsicherheit hat Ihr Anliegen in Zusammenarbeit mit der Polizei geprüft und kann dazu nunmehr zu den angesprochenen Punkten Folgendes mitteilen:

1. Dritter Schulzugang in der Waldtruderinger Straße:

Dazu wurde das Referat für Bildung und Sport um Stellungnahme gebeten. Die Antwort vom 07.08.2025 lautet wie folgt:

„Im Rahmen der erneuten fachlichen Prüfung ist festzustellen, dass sich hinsichtlich der unter Option C benannten verkehrspolitischen Maßnahmen, die Schaffung eines dritten Zugangs zur Schule über die Waldtruderinger Straße, keine neuen Sachverhalte ergeben haben, die eine abweichende Beurteilung gegenüber den bisherigen Stellungnahmen rechtfertigen würden.“

Der hier schon früher in Rede stehende baumlose Pflegekorridor entlang der Waldtruderinger Straße gehört nicht zum Grundstück der Grundschule an der Turnerstraße 46, sondern zum Grundstück der angrenzenden Kindertageseinrichtung Am Hochstand 26. Eine schulische Nutzung dieses Grundstücksbereichs als öffentlicher oder schulischer Durchgang ist nicht zulässig.

Eine bauliche Erschließung des dahinterliegenden Gehölzstreifens (bei der Pflegezufahrt) ist aus naturschutzfachlicher Sicht ausgeschlossen. Der betroffene Bereich ist als Biotop kartiert. Vor dem Hintergrund der fortbestehenden tatsächlichen und rechtlichen Hinderungsgründe verweisen wir erneut auf die Schreiben vom 07.08.2023, vom 04.04.2024 und vom 25.07.2024 (Bezug: BA-Antrags-Nr. 20-26 / B-05146 vom 16.02.2023). Die Umsetzung einer zusätzlichen Zuwegung ist nicht realisierbar.“

2. Einrichtung einer „Schulstraße“ im Bereich Turnerstraße/Am Hochstand:

Der im MOR damit befasste Fachbereich teilte dazu am 08.08.2025 Folgendes mit:

„Die Pilotierung des Konzepts „Schulstraße“ in München wird, wie im März 2025 durch den Stadtrat im Mobilitätsausschuss beschlossen, zunächst an zwei Grundschulstandorten durchgeführt. Nach erfolgreicher Pilotierung können dann in einem weiteren Schritt – aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen – gegebenenfalls weitere Grundschulstandorte in Betracht gezogen und die Eignung des Konzepts jeweils standortbezogen geprüft werden. Wir bitten diesbezüglich um Geduld.“

3. Polizeipräsenz:

Die Polizei teilte dazu am 22.08.2025 mit:

„Die Turnerstraße befindet sich im südlichen Wohngebiet Waldtrudering in einer Tempo-30-Zone. Sie verläuft von der Wasserburger Landstraße in südwestlicher Richtung bis zur Ottilienstraße und stellt eine vielbefahrene Einfallstraße in dieses Wohngebiet dar. Von ihr zweigen in deren Verlauf mehrere kleinere Stichstraßen ab.

In der Turnerstraße befindet sich die Grundschule an der Turnerstraße (Hausnummer 46). Am Haupteingang der Schule in der Turnerstraße sowie am Nebeneingang in der Straße „Am Hochstand“ befinden sich Fußgängerüberwege, Zeichen 350, als Querungshilfen. Ferner sind an der Kreuzung Turnerstraße / Postweg / Waldschulstraße als weitere Querungshilfen ein Fußgängerüberweg (Postweg, nordwestlich der Kreuzung) sowie ein Verkehrshelferüberweg Z. 356 (Turnerstraße, südwestlich der Kreuzung) vorhanden. Ein weiterer Verkehrshelferüberweg befindet sich an der Kreuzung Waldtruderinger Straße / Am Hochstand. Die besagten Fußgänger- und Verkehrshelferüberwege sind zu den relevanten Zeiten durch Schulweghelfer besetzt.

Ferner ist in der Turnerstraße vor dem Haupteingang der Grundschule beidseitig eine Haltverbotszone, Z 283 mit ZZ: „an Schultagen 7-16 h“ eingerichtet.

In den vergangenen zwei Jahren wurde der Polizei kein relevanter Verkehrsunfall bzw. Schulwegunfall mit Beteiligung von Radfahrern, Fußgängern oder Kindern im Bereich der Grundschule gemeldet.

Bei der zuständigen Inspektion gingen in der Vergangenheit Beschwerden oder Mitteilungen zu der o. g. Thematik, insbesondere über das Falschparken in der Haltverbotszone, ein.

Der ruhende Verkehr in dem besagten Bereich wird seitens der örtlichen Dienststelle im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes sowie von Polizeiangehörigen im Verkehrsdienst überwacht. Festgestellte Verstöße werden nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit geahndet.

Aus Sicht des Polizeipräsidium München besteht bezüglich der Schulwegsicherheit kein erhöhtes Gefahrenpotenzial.“

Die Einschätzung der Polizei zur Verkehrssituation deckt sich mit der des Mobilitätsreferates.

Zusätzlich fand am 22.09.2025 vor Schulbeginn zwischen 7:15 und 8:00 Uhr eine Ortsbegehung durch den Bereich Schulwegsicherheit im Mobilitätsreferat statt, um sich ein aktuelles Bild von der Verkehrssituation vor den Schuleingängen/Fußgängerüberwegen in der Turnerstraße und Am Hochstand zu machen. Dabei konnten keine entscheidenden Sichtbeeinträchtigungen weder an den Eingängen noch unmittelbar an den Fußgängerüberwegen beobachtet werden. Die Haltverbotsbereiche waren vor Einsetzen des Schülerverkehrs frei von Parkern. Alle Querungsstellen (auch der Verkehrshelferübergang an der Waldtruderinger Straße/Am Hochstand) sind erfreulicherweise täglich morgens und mittags mit Schulweghelfer*innen besetzt und unterstützen die Schulkinder beim Queren.

Es fand in beiden Straßen reger Elterntaxiverkehr statt. Trotz der Haltverbotsregelungen in der Turnerstraße fuhren ca. 10 PKWs über den Bordstein auf den Gehweg und parkten, um die Kinder aussteigen zu lassen und meist auch noch bis zum Eingang zu begleiten. Dabei wurde der Zebrastreifen in der Turnerstraße regelmäßig von den Erwachsenen fürs Queren nicht genutzt, sondern ungesichert die Straße gequert. Das kurzzeitige höhere Verkehrsaufkommen bestand nahezu hauptsächlich aus den Elterntaxis, ansonsten fand ruhiger Anwohnerverkehr statt. Das immer wieder zu beobachtende Fehlverhalten der Auto fahrenden Eltern (Falschparken, Befahren des Gehweges, Wendemanöver) lässt sich bedauerlicherweise nie ganz ausschließen. Dies ist in der Regel vor Grundschulen im gesamten Stadtgebiet der Fall. Das Mobilitätsverhalten der Eltern zu ändern ist trotz vieler Aktionen des Mobilitätsreferates (siehe dazu www.muenchenunterwegs.de) ein schwieriges Unterfangen. Das Ahnden und Überwachen obliegt hier ausschließlich der Polizei. Die Thematik ist polizeilich bekannt. Elternbriefe und schulpädagogische Aktionen sind dabei ebenfalls hilfreich, aber leider wie auch hier offensichtlich nicht von allzu großem Erfolg gekrönt. Verkehrliche Maßnahmen nach der StVO sind hier ausgeschöpft.

Die von Ihnen angesprochenen Geschwindigkeitsverstöße konnten augenscheinlich im Beobachtungszeitraum nicht beobachtet werden. Die Turnerstraße ist zudem im Messprogramm der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Kreisverwaltungsreferat enthalten und weist 2024 und 2025 mit 4,44 % und 3,39 % jeweils einen Wert weit unter der durchschnittlichen stadtweiten Beanstandungsquote auf.

Wir bedauern, Ihnen derzeit keine andere Antwort geben zu können.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

gez.
MOR-GB2.23